

Mehr Platz für die Leine und Röhricht für Fische

Hochwasserschutz in Göttingen: 470 000 Euro für Abschnitt sechs, 3,9 Millionen Euro seit 2001

VON ULRICH SCHUBERT

Göttingen. Die Leine bekommt wieder mehr Platz, und Göttingen soll besser vor Hochwasser geschützt werden: Zwischen Godehardstraße und Otto-Frey-Brücke wird zurzeit der innere Überlaufbereich ausgebaggert. Zugleich wird der Deich auf der Ostseite um einen halben Meter erhöht. 470 000 Euro kostet dieses Teilprojekt. Es ist der sechste Bauabschnitt im großen Hochwasserschutzprogramm der Stadt.

Von 2001 bis 2009 hat Göttingen nach Angaben der Stadtverwaltung etwa 3,9 Millionen Euro investiert, um die Leineanlieger besser vor Hochwasser zu schützen. Vom Land Niedersachsen seien dafür bislang Zuschüsse in Höhe von 2,8 Millionen Euro gewährt worden. Unter anderem seien im Süden der Stadt beide Seiten der Flütte neu gestaltet, eine Entlastungsschleuse am Kiessee und ein Siel- und Schöpf-

werk am Leinekanal neu gebaut, die Wehranlage an der Walkmühle umgebaut und schließlich neue Hochwasser-Schutzmauern gesetzt worden.

Neben der erhöhten Deichanlage wird das Leinebett auf Höhe Otto-Hahn-Gymnasium und Lokhalle auch umgestaltet. In den sogenannten Vorländern würden 37 Bäume gepflanzt, erklärt Bernd Knyrim von städtischen Fachdienst Straßen- und Wasserbau. Außerdem würden Röhrichtflächen und Kiesbänke angelegt. Damit werde der Lebensraum der Fische aufgewertet. Zugleich sei der Fluss dann besser zugänglich für Nutzer.

Für diese Eingriffe und auch als Ausgleich für die Bäume werde der Überlaufbereich ausgebaggert. Denn auch wenn es unwahrscheinlich klingt: Bei Hochwasser könnten die Bäume den Abflussquerschnitt des Wassers vermindern, so Knyrim. Sie bremsen und stauen den Fluss.



Baggern für den Hochwasserschutz: Die Leine soll so mehr Platz bekommen.

Hinzmann

„Amtlich überschwemmt“

Radolfshausen/Gieboldehausen/Northeim (lo/us). Im Landkreis Northeim und im östlichen Landkreis Göttingen stecken Experten zurzeit Flächen ab, die als Überschwemmungsareal ausgewiesen werden können. Hier soll sich der Fluss oder Bach bei Hochwasser hemmungslos ausbreiten können. Das hätte für die Grundeigentümer und Kommunen Folgen: Das Gebiet dürfte nicht mehr bebaut, vorhandene Anlagen nicht mehr ohne Genehmigung geändert und Grünland nicht ohne Zustimmung umbrochen werden.

Von Ingenieuren vermessen werden die Bereiche entlang der Hahle sowie der Nebengewässer Suhle, Nathe und Sandwasser im Unterereichsfeld, außerdem bei Einbeck und Dassel die Uferbereiche der Ilme und ihrer Nebenflüsse. Unterwegs sind

die Experten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

Bei der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten gelte der Grundsatz, dass später nur amtlich abgebildet werde, was sich in der Natur ohnehin darstelle. Im Klartext: „Überschwemmungsgebiete werden bei Hochwasser immer überschwemmt – auch ohne staatliche Ausweisung“, sagt Herma Heyken, Pressesprecherin der Nordener Behörde.

Die Festsetzung biete aber den Vorteil, dass Schäden von vornherein vermieden oder minimiert werden könnten – zum Beispiel durch eine eingeschränkte Bebauung. Ausgewiesen würden Flächen, die bei einem sogenannten Jahrhunderthochwasser überflutet würden.

Wohnungs-Gutachten fehlerhaft

Hartz IV: Sätze für Unterkunftskosten mangelhaft ermittelt

Göttingen (hein). Die vom Landkreis Göttingen ermittelten Sätze für die Kosten der Unterkunft bei Sozialleistungsempfängern sind offenbar fehlerhaft: Das zuständige Sozialgericht Hildesheim wies in einem derzeit laufenden Prozess die Kreisverwaltung jetzt darauf hin, dass das der Beitragsfestlegung zugrunde liegende Gutachten grundlegende Mängel aufweise. Der Landkreis hatte das Wohnungsmarktgutachten des Hamburger Immobilienunternehmens „F+B GmbH“ erstellen lassen, um die Höhe der Mietkostenerstattung zu ermitteln.

Das Gutachten aus dem Jahr 2008 sei von Beginn an teils scharf kritisiert worden, erklärt der Göttinger Rechtsanwalt Sven Adam, der in dieser Sache mehrere hundert Verfahren vor dem Hildesheimer Sozialgericht betreut. Dem jetzt bei der Kreisverwaltung eingegangene gerichtlichen Hinweis war ein jahrelanger Rechtsstreit über die Höhe der Unterkunftskosten vorausgegangen. Dieses Gutachten, ließ das Gericht jetzt die Göttinger Kreisver-

waltung wissen, genüge nicht den gesetzlichen Anforderungen, wie sie das Bundessozialgericht festgelegt habe.

So müsse ein solches Gutachten die aktuellen Verhältnisse des örtlichen Mietwohnungsmarktes wiedergeben. Es müsse zudem Angaben über den Beobachtungszeitraum enthalten. Das F+B-Gutachten hingegen habe zum Beispiel die Besonderheiten als Universitätsstadt unberücksichtigt gelassen und Uralt-Daten aus der Zeit vor der deutschen Wiedervereinigung verwendet.

Die F+B-Erhebungen, folgert das Gericht, erfüllten „in wesentlichen Punkten nicht die vom Bundessozialgericht genannten Mindestanforderungen an ein schlüssiges Konzept“. Diese Mängel könnten „auch nicht im Sinne einer ‚Nachbesserung‘ mit Hilfe des Gerichts beseitigt werden“, erklären die Richter.

Die Folge laut Adam: „Aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts muss der Kreis deshalb die Angemessenheitsgrenzen für alle hier le-

benden Sozialleistungsempfänger um mindestens zehn Prozent erhöhen.“ Die „falschen Weisungen“ der Kreisverwaltung hätten in den vergangenen Jahren zu hunderten rechtswidrigen Entscheidungen der Leistungssachbearbeiter geführt.

KOMMENTAR

Berliner Unsitte

VON MATTHIAS HEINZEL

Stadt und Landkreis Göttingen leisten sich gut besetzte Rechtsämter – so gut besetzt, dass man sich über die vielen Niederlagen vor den Verwaltungsgerichten wundert. Das gleicht der Unsitte auf Bundesebene, wo gerne halbgare Gesetze und Verordnungen erlassen werden, die dann von den Gerichten korrigiert werden müssen. Das kostet viel Geld – das Geld des Bürgers.

Automaten für Parkmark

Stadt will weitere Geräte umrüsten

Göttingen (mib). Die Stadt Göttingen will den Gebrauch der Parkmark stärken. So sollen künftig alle neu installierten Parkscheinautomaten im Innenstadtbereich (Parkzone I) „von vornherein technisch für die Verwendung der Parkmark“ ausgerüstet werden, heißt es in einer Verwaltungsantwort auf einen entsprechenden Antrag der Grünen.

Es sei auch beabsichtigt, so die Verwaltung, Automaten jenseits der Innenstadt (Parkzone II) auf den neuesten Stand der Technik umzurüsten. „In diesem Zuge könnte auch eine künftige Nutzung der Parkmark technisch vorgesehen werden.“ Mit Pro City wolle man sich daher nun in Verbindung setzen.

141 Parkautomaten gibt es derzeit in den Zonen I und II. Sämtliche 39 in Zone I akzeptieren nach Verwaltungsauskunft bereits die Parkmark. Noch in diesem Jahr sollen weitere 30 Automaten in Abstimmung mit Pro City umgerüstet werden.

Die Parkmark ist derzeit bei rund 120 Händlern und Dienstleistern ab einem bestimmten, vom Händler festgelegten Einkaufsbetrag erhältlich. Sie hat momentan einen Wert von 50 Cent, das entspricht einer Parkzeit von noch 30 Minuten im Innenstadtbereich. Die Münzen werden auch in den Parkhäusern Hospitalstraße, Groner Tor Straße und im Carré ebenso akzeptiert wie von den Verkehrsbetrieben.



Akzeptanz: Parkmark. Heller

Göttingen bombenfrei

Suche abgeschlossen

Göttingen (us). Endgültige Entwarnung für Göttingen: Im Umfeld des Schützenplatzes gibt es keine Bomben mehr. Gestern sei auch die letzte von 30 Verdachtsstellen mit Spezialgeräten untersucht worden, bestätigte für die Stadtverwaltung Claudia Leuner-Haverich auf Anfrage. An keiner Stelle habe sich der Verdacht erhärtet.

Anfang Juni war auf dem Schützenplatz eine alte Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg explodiert, bevor sie entschärft werden konnte. Drei Menschen starben. Die Stadt hatte daraufhin mit dem Kampfmittelräumdienst des Landes Niedersachsen eine umfangreiche Suche nach weiteren Bomben gestartet. Grundlage für 30 Verdachtsflächen waren alte Luftaufnahmen. An allen Positionen wurden Sonden in mehrere Bohrlöcher eingelassen – zuletzt im Narzissenweg.

Flucht endet an Mauer

Ohne Führerschein

Geismar/Klein Lengden (ck). An einer Mauer endete für einen 27 Jahre alten Autofahrer ohne Führerschein in der Nacht zu Sonntag die Flucht vor der Polizei. Der Mann war mit seinem Passat in Geismar einer Polizeistreife aufgefallen, weil er eine Vorfahrtsstraße ohne Abbremsen überquerte.

Die Beamten verfolgten ihn und setzten in der Hauptstraße das Stopp-Zeichen. Doch der Gleichener gab mehr Gas und floh stadtauswärts. Teils mit 150 Kilometer pro Stunde versuchte der 27-Jährige zu entkommen, verlor aber in Höhe der Alten Spinnerei die Gewalt über sein Auto und schleuderte gegen eine Mauer. Dabei wurde er verletzt und musste ins Krankenhaus, wo eine Blutprobe genommen wurde. Der Mann ist polizeilich bekannt.

Hundesteuer im Visier

Erhöhung geplant

Göttingen (us). Die finanzschwache Stadt Göttingen setzt ihr Sparprogramm konsequent um: In kleinen Dörfern gehen nachts schon die Straßenlaternen aus, und Parken soll teurer werden (Tageblatt berichtete). Als nächstes sind die etwa 3700 Hundehalter und künftigen Hundebesitzer in der Stadt dran. Die Verwaltung schlägt vor, den Hundesteuersatz für den ersten Hund von 98,40 auf 110,40 Euro pro Jahr zu erhöhen, für jeden weiteren wären 204 statt 192 Euro fällig. Gefährliche Hunde würden mit 648 statt 624 Euro besteuert. Unmittelbar nach dem Ratsbeschluss zum Haushaltssicherungskonzept im Juni hatte die Verwaltung bereits eine Initiative gestartet, um nicht gemeldete Hunde zu erfassen. Über die geplante Erhöhung der Parkgebühren und die neue Hundesteuer berät der Finanzausschuss des Rates in seiner heutigen Sitzung ab 16 Uhr in Raum 118 im Neuen Rathaus.

E-MAIL

lokales@goettinger-tageblatt.de